

BEREIFUNGSEMPFEHLUNG FÜR KRAFTRÄDER

Die unten aufgeführten Bereifungsmöglichkeiten haben eine Bauteilgenehmigung nach ECE Regelung 75 und stimmen mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung CoC oder der Fahrzeugenehmigung überein.

Bei Montage der Reifen liegt somit **keine** Änderung und **kein** Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) StVZO vor.

Die Verwendung der aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das unten näher beschriebene Fahrzeug in unverändertem Originalzustand gemäß der erteilten EG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

Eine Verpflichtung, diese Information mitzuführen, besteht nicht (§19 Abs.4 StVZO), wird zur Vermeidung unnötiger Schwierigkeiten aber empfohlen.

Wir bestätigen hiermit, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2019 S.530).

Fahrzeughersteller	Honda	Handelsbezeichnung	CN 250 Helix
Fahrzeugtyp	MF02	ABE Nr.	

Felgenreöße vorn	Bereifung vorn	Felgenreöße hinten	Bereifung hinten
Serie	110/100-12 67M TL K58	Serie	120/90-10 66M TL K59
Serie	110/100-12 67M TL K61	Serie	120/90-10 66M TL K61
Serie	110/100-12 67M TL K61	Serie	120/90-10 66M TL K80SR
Serie	110/100-12 67M TL K58	Serie	120/90-10 66M TL K77

Auflagen:	- Keine
------------------	----------------

Heidenau, 29.02.2020



Reifenwerk Heidenau GmbH & Co
Produktions AG für Gummi und Kunststoffartikel
Hauptstraße 44
01809 Heidenau

Thomas Olejnick
Leiter Entwicklung

Das Original der Bescheinigung ist
einzusehen unter www.heidenau.com